

# Zeugnisanerkennungsstelle



School Report Recognition (en)

## Anerkennung schulischer und beruflicher Bildungsnachweise aus dem Ausland / aus anderen Bundesländern

### Unsere Aufgaben im Überblick

Wir prüfen schulische Bildungsnachweise, die im Ausland oder in anderen Bundesländern erworben wurden, vergleichen diese mit schulischen Bildungsabschlüssen aus Baden-Württemberg (z.B. Hauptschulabschluss, Realschulabschluss/Fachschulreife, Fachhochschulreife, Hochschulreife) und stellen Bescheinigungen über die erworbene Qualifikation aus.

Außerdem prüfen wir die Gleichwertigkeit der Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern, Kinderpflegerinnen/Kinderpflegern, Sozialpädagogischen Assistentinnen/Assistenten, sowie Sportlehrerinnen/Sportlehrern im freien Beruf.

Bei der Anerkennung von schulischen Bildungsnachweisen sind wir nur dann für Sie zuständig, wenn Sie

- Ihren Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, oder
- als Nicht-EU-Bürger mit Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg eine vorläufige Zusage über einen Ausbildungsplatz in Baden-Württemberg vorlegen können, das heißt eine Ausbildungsstelle in Baden-Württemberg bescheinigt, dass eine Ausbildung vorbehaltlich der Zeugnisanerkennung vorgesehen ist. Allein der Nachweis über eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz in Baden-Württemberg ist nicht ausreichend. Oder
- als Bürger der EU/EWR/Schweiz einen Nachweis über die Aufnahme im Bewerbungsverfahren für eine Aus- oder Weiterbildung, eine Beschäftigung in Baden-Württemberg vorlegen können oder
- sich als deutsche/r Staatsangehörige/r für ein Studium in Baden-Württemberg beworben haben oder bewerben wollen.

Für Abschlüsse aus Baden-Württemberg sind wir jedoch nicht zuständig.

Sollten wir für Ihre Belange nicht zuständig sein, so wenden Sie sich bitte an die folgenden für ihren Fall zuständigen Stellen:

#### a) für Hochschul-Zugangsqualifikationen aus dem Ausland:

Studienbewerber ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die im Ausland einen Hochschulzugang erworben haben, richten ihre Bewerbung für ein Studium an

- Universitäten direkt an die Hochschule ihrer Wahl
- Fachhochschulen an die zentrale Zeugnisanerkennung des Studienkolleg der Hochschule Konstanz
- der Dualen Hochschule Baden-Württemberg an die zentrale Zeugnisanerkennungsstelle der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

## b) für Hochschul-Abschlüsse aus dem Ausland:

Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen  
Graurheindorfer Str. 157  
53117 Bonn  
Telefon: 0228 501-0  
Telefax: 0228 - 501-777  
Homepage: Kultusministerkonferenz

Dies gilt nicht für die Anerkennung der beruflichen Qualifikation von Erzieher\*innen, Kinderpfleger\*innen und Diplom-/Sportlehrer\*innen im freien Beruf.

## c) für Hochschul-Titel aus dem Ausland:

Ministerium für Wissenschaft  
Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Königstraße 46  
70173 Stuttgart  
Telefon: 0711 279-0  
Telefax: 0711 279-3080  
Homepage: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

## d) für andere Berufsausbildungen aus dem Ausland:

Informationen zur Anerkennung von Berufsausbildungen im Ausland erhalten Sie hier.

## e) für eine Fachhochschulreife (an Waldorfschulen)

die in Baden-Württemberg erworben wurde, ist das für den Wohnsitz zuständige Regierungspräsidium, Referat 76, zuständig.

## f) für eine Bescheinigung zur Verwendung im Ausland,

dass ein in Baden-Württemberg ausgestelltes Zeugnis authentisch ist (Apostille),

- falls es sich um ein Hochschulzeugnis handelt: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Referat 12, Königstraße 46, 70173 Stuttgart
- falls es sich um ein Zeugnis einer allgemein bildenden oder berufsbildenden Schule handelt: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Referat 22, Thouretstraße 6, 70173 Stuttgart

## So stellen Sie bei uns einen Antrag:

Bitte lesen Sie unbedingt vorher das Merkblatt

Wichtige Hinweise zur Zeugnisanerkennung

### Hinweis

Es muss mit Bearbeitungszeiten von teilweise mehreren Monaten gerechnet werden. Anfragen nach dem Stand der Bearbeitung, per E-Mail oder Telefon, verhindern eine zügige Bearbeitung der Anträge.

Zur Bearbeitung Ihres Antrags benötigen wir folgende Unterlagen:

(Wichtig: Die eingereichten Unterlagen werden grundsätzlich nicht zurückgeschickt!)

### 1. Unterlagen zu Ihrer Person (alle Unterlagen in Form von Kopien)

- Personendaten Ihres Passes/Personalausweises
- Aufenthaltstitel (falls nicht EU-Bürger/innen)

- Nachweis über Namensänderungen (z. B. Heiratsurkunde, Scheidungsurkunde); originalsprachlich und in amtlicher Übersetzung
- Nachweis des Wohnsitzes in Baden-Württemberg oder Nachweis über eine Zusage für einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in Baden-Württemberg.

## 2. Zeugnisse und Übersetzungen (alle Unterlagen nur in Form von amtlich beglaubigten Kopien)

- Abschlusszeugnisse mit Fächer- und Notenübersicht. Falls kein Abschluss erreicht wurde, legen Sie bitte die letzten beiden Jahreszeugnisse vor. Deutsche mit ausländischen Abschlüssen, die ein Studium anstreben, müssen ebenfalls die beiden letzten Jahreszeugnisse vorlegen.
- Nachweis der bestandenen Hochschulaufnahmeprüfung, soweit im jeweiligen Land vorgeschrieben
- Studiennachweise aus dem Ausland (falls vorhanden)
- Nachweis der Berufsausbildung (nur für Erzieher\*innen, Kinderpfleger\*innen, Sozialpädagogische Assistenten\*innen, Sportlehrer\*innen im freien Beruf und die Zuerkennung der Fachhochschulreife oder eines allgemeinbildenden Abschlusses nach einer Berufsausbildung)
- Nachweise zur Berufstätigkeit (nur für Erzieher\*innen, Kinderpfleger\*innen, Sozialpädagogische Assistenten\*innen, Sportlehrer\*innen im freien Beruf und die Zuerkennung der Fachhochschulreife)
- Falls vorhanden: letztes deutsches Zeugnis
- Schriftlicher Lebenslauf

Hinweis: In manchen Fällen sind weitere Unterlagen notwendig, die wir dann gesondert nachfordern.  
Bitte schicken Sie uns grundsätzlich keine Originale!

## 3. Antragsformular

Eine lückenlose Aufstellung der Schul- und Hochschulausbildung ist für die Bearbeitung wichtig. Bitte füllen Sie daher das untenstehende Formular vollständig aus:

Antragsformular zur Anerkennung eines schulischen Abschlusses

Antragsformular zur Anerkennung eines beruflichen Abschlusses

## 4. Gebühren

Im Falle der Anerkennung (positiver Bescheid) sind wir verpflichtet, eine Bearbeitungsgebühr von 100,00 Euro zu erheben (Gebührenordnung des Kultusministeriums Baden-Württemberg). Bei geringem Einkommen können die Gebühren erlassen werden.

Wenn Sie eine Gebührenbefreiung beantragen, fügen Sie Ihren Unterlagen bitte noch folgendes hinzu:

- Einkommensnachweise in geeigneter Form (Familieneinkommen!)
- Nachweis über die Anzahl der Familienmitglieder

### Wichtig!

Bitte schicken Sie kein Bargeld! Falls Gebühren fällig werden, erhalten Sie mit dem Anerkennungsbescheid die für die Überweisung erforderlichen Informationen.

## 5. Zustellung der Unterlagen

Sie können Ihre Unterlagen an unsere Postadresse Regierungspräsidium Stuttgart schicken

Schule und Bildung  
Anerkennungsstelle  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart

und vorab per E-Mail an [anerkennungsstelle@rps.bwl.de](mailto:anerkennungsstelle@rps.bwl.de) senden.

Beratung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Sollten Sie noch Fragen haben, erreichen Sie uns über dieses Kontaktformular oder per E-Mail über [anerkennungsstelle@rps.bwl.de](mailto:anerkennungsstelle@rps.bwl.de)

### Weitere Informationen:

Detaillierte Informationen zur Vergleichbarkeit Ihres Schulabschlusses finden Sie unter

- Die Datenbank der Kultusministerkonferenz



Regierungspräsidium Stuttgart

## Ansprechpersonen

### Kontaktdaten

[anerkennungsstelle@rps.bwl.de](mailto:anerkennungsstelle@rps.bwl.de)

Telefon: 0711 904-17170

Telefax: 0711 904-17192

[Kontaktformular](#)